

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-151-2022

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 26.09.2022 im großen Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA

Gemeinderat Thomas Rack

Gemeinderat Peter Stix

Gemeinderat Erduvan Süs

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda

Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf

Gemeinderat Manuel Kolanowitsch

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger

Gemeinderat Johann Handler

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd

Gemeinderätin Michaela Kaplan

Gemeinderätin Nina Katzgraber

Gemeinderat Ibrahim Koc

Gemeinderätin Gerlinde Metzger

Gemeinderat Christian Moser

Gemeinderat Andreas Reither

Gemeinderat Wilhelm Haberichler

Gemeinderätin Regina Stoll, BA

Abwesend:

Gemeinderätin Marion Baumgartner (entschuldigt)

Gemeinderätin Regina Hauer (entschuldigt)

Gemeinderätin Zeynep Düzce (entschuldigt)

Gemeinderat Markus Lorenz, MA (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. Christof Holzer

Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA (VP-Fraktion), Gemeinderat DI Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 8 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend einmaliger Teuerungsausgleich

Berichterstatter: Gemeinderat DI Johannes Benda

Sachverhalt:

Um den Bezieherinnen und Bezieher des Gemeinde-Heizkostenzuschusses und des Gemeinde-Weihnachtsgeldes in dieser herausfordernden Zeit zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen, möge der Gemeinderat bereits in der heutigen Sitzung beiliegende Richtlinie zur Gewährung eines einmaligen Teuerungsausgleiches in Gutscheinform beschließen.

Der Gemeinderat möge beiliegende Richtlinie zur Gewährung eines einmaligen Teuerungsausgleiches an Bezieherinnen und Bezieher der Gemeinde-Heizkostenzuschusses und des Gemeinde-Weihnachtsgeldes beschließen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen, Erhöhung

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2021 die Einführung und die Richtlinie zum sozialen Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen beschlossen.

Die Dauer dieser Förderung ist vorerst auf die Jahre 2021 und 2022 begrenzt und mit jeweils € 10.000,00 aus Mitteln der HHStelle 9/0000+3688 „Spenden für wohltätige Zwecke“ gedeckelt. Weiters wurde ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Mittel für das heurige Jahr 2022 sollen über die Einsparungen bei der Weihnachtsbeleuchtung um weitere € 10.000,00 erhöht werden, HHStelle 1/3690-7290 „Brauchtumpflege“. Somit stehen für das Jahr 2022 insgesamt € 20.000,00, zzgl. Spenden, für den Härtefonds zur Verfügung.

Eine Verlängerung des Härtefonds der Bezirkshauptstadt wird in der Dezembersitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Bürgerinnen und Bürgern von Neunkirchen in dieser herausfordernden Zeit rasch und möglichst unbürokratisch helfen zu können, soll der Härtefonds bereits in der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufgestockt werden.

Der Härtefond der Bezirkshauptstadt Neunkirchen soll, aus Mitteln der Einsparung bei der Weihnachtsbeleuchtung (HHStelle 1/3690-7290 „Brauchtumspflege“) um € 10.000,00, somit auf insgesamt € 20.000,00 für das Jahr 2022 aufgestockt werden.

Die übrigen Punkte der geltenden Richtlinie bleiben unverändert bestehen. Die Verlängerung der Richtlinie zum Härtefonds wird in der Dezembersitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.2 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Ankauf Grundstück für Ritterkreuzung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation bei der Ritterkreuzung ist seit Jahren ein großes Thema. Immer wieder gab es Anläufe hier eine neue Verkehrsführung zu etablieren, die immer wieder an den fehlenden Flächen scheiterte.

Mit dem derzeitigen Eigentümer der Liegenschaft wurde durch 560/1 wurde nun eine Übereinkunft getroffen, dass die benötigte Fläche im Ausmaß von ca. 350-400 m² für eine neue Verkehrslösung genutzt werden darf. Um dies sicherzustellen, sollte das Grundstück ehebaldigst von der Stadtgemeinde Neunkirchen erworben werden oder zumindest ein Optionsvertrag geschlossen werden.

Der Bürgermeister möge den Ankauf von 350-400 m² des Grundstückes 560/1 oder den Abschluss eines langfristigen Optionsvertrages für o.g. Grundstück bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember fixieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Derzeit besteht die Zusage des Eigentümers. Sollten unvorhersehbare Umstände hier wieder etwas ändern, hätte die Stadtgemeinde eine einmalige Chance vergeben, die Basis für eine Verkehrslösung Ritterkreuzung zu schaffen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Ankauf Grundstück Nr. 1142, KG Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat die Zusage der Grundstückseigentümer o.g. Grundstück zu einem fixierten Preis erwerben zu können. Gleichzeitig besitzt die Stadt Neunkirchen so gut wie keine Möglichkeit Bauland-Betriebsgebiet selbst vergeben bzw. anbieten zu können.

Der Bürgermeister möge den Ankauf des Grundstückes 1142, KG Neunkirchen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen bis zur nächsten Gemeinderatsitzung in die Wege leiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Anfragen hinsichtlich Betriebsansiedelungen gibt es regelmäßig und der Stadt entgehen diese Chancen auf zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Ankauf Grundstück Nr. 662, KG Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hat die Zusage des Grundstückseigentümers o.g. Grundstück zu einem fixierten Preis (landwirtschaftlich genutzte Fläche) erwerben zu können. Dieser Zusage wurde vom Eigentümervertreter dem Bürgermeister, sowie den Kluböbmannern der Grünen und der SPÖ am 23. Juni 2022 gegeben.

Ein Teil dieses Grundstückes wird im Zuge der Grundstückseinlösen zur Errichtung der Unterführung Raglitzerstraße entsprechend der Vereinbarungen mit allen betroffenen Grundeigentümern erworben.

Der Bürgermeister möge den Ankauf des Rest-Grundstücks Nr. 662, KG Neunkirchen durch die Stadtgemeinde Neunkirchen entsprechend der gültigen Zusage bis zur nächsten Gemeinderatssitzung in die Wege leiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Neunkirchen hat derzeit keine Grundstücke, die im Zuge von Verhandlungen zum Tausch angeboten werden könnten. Hier bietet sich nun eine Möglichkeit einen potenziellen Tauschgrund zu erwerben. Speziell im Hinblick auf eventuell erforderliche Grundstücksablösen zur Errichtung der Unterführung Flatzerstraße, ist dieser Ankauf wichtig.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Verträge Gemdat

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde verwendet seit Jahren im Bereich EDV das System der Fa. Gemdat mit unterschiedlichen Modulen. Mit der Einführung des Systems wurde vor ca. 10 Jahren begonnen. Trotz der Bemühungen mehrerer Personen über die letzten Jahre gibt es im Haus keine gültigen Verträge, d.h. es gibt keine Basis auf der die laufenden Kosten, die bezahlt werden, überprüft werden können. Das ist schlichtweg ein unhaltbarer Zustand.

Der Bürgermeister hat binnen kürzester Frist dafür Sorge zu tragen, dass von Fa. Gemdat die bestehenden Verträge übermittelt werden. Ist das nicht möglich, sind neue Verträge zwischen der Stadt Neunkirchen und Gemdat zu erstellen oder ein Systemwechsel durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadt Neunkirchen entstehen jährlich Kosten im 6-stelligen Bereich, die nicht überprüft werden können, da keine überprüfbare Basis vorliegt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.3 auf die Tagesordnung.

7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Jugendraum

Berichterstatter: Stadträtin BRin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Derzeit gibt es in Neunkirchen keine Möglichkeit für Jugendliche Räumlichkeiten zu mieten oder zu nutzen, wo man sich einfach treffen kann. Treffen können nur in Gasthäusern oder im privaten Bereich stattfinden.

Auch für die Arbeit der Streetworker wäre ein Treffpunkt für Jugendliche ein Vorteil, der ihre Arbeit erleichtern und verbessern würde.

Der Gemeinderat möge beschließen, sich grundsätzlich für die Errichtung eines Jugendraums bis 2024 einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Für eine Bezirkshauptstadt sollte es heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein, eine entsprechende Einrichtung für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.4 auf die Tagesordnung.

8. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Regina Stoll, BA betreffend Rehkitzrettung im Gemeindegebiet NK durch Drohnenflüge

Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Stoll, BA

Sachverhalt:

Neugeborene Rehkitze liegen nach der Geburt (Frühling) mehrere Wochen im Gras, in Wiesen und Feldern, wo sie – weil sie der Mutter noch nicht folgen können – ruhig liegen bleiben, wenn sich die Mutter entfernt. Jährlich fallen viele dieser neugeborenen Rehkitze den **Mähwerken und landwirtschaftlichen Gerätschaften** zum Opfer und sterben qualvoll. Im Sinne des Tierschutzes könnten viele der Fälle verhindert werden, in dem man die Felder/Wiesen etc. vor dem Mähen/Dreschen mittels Drohnenflug absuchen würde.

Viele NÖ Gemeinden haben schon „**Rehkitzrettungs-Drohnenflüge**“ im Angebot und unterstützen freiwillige Helfer und Landwirte bei Organisation, Durchführung und Finanzierung; ein jüngstes Beispiel ist die Nachbarstadt Ternitz.

Wie könnte sowas funktionieren:

Die Stadt schließt einen Vertrag mit einem Drohnenflug-Anbieter (bspw. Spektakulär in Alland); solche Firmen stellen Material (Drohne) sowie Personal (also Drohnen-Lenker).

Der Landwirt bucht vor dem Abmähen des Feldes den Drohnenflug; die Stadtgemeinde fungiert dabei als Organisationsdrehzscheibe; der Landwirt bezahlt die Drohnen-Rechnung und reicht diese (von ihm vorfinanzierte Leistung) danach bei der Stadt ein, welche als Fördergeber fungiert (bspw.

100%, 75%...).

Ich biete mein Wissen und meine Mithilfe der Stadt bzw. dem Ausschuss (Verwaltung?) an und erkläre mich bereit, bei der Umsetzung des Projektes mitzuarbeiten.

Aus meiner Erfahrung kostet ein Feld/Acker/Wiese (all in) etwa € 200-400 pro Einsatz; bei bspw. 20 Einsätzen / Jahr käme man auf Kosten von ca. € 6000 / Jahr.

Die Bezirkshauptstadt setzt mit diesem Projekt einen **technisch innovativen** und **gesellschaftlichen hoch relevanten** Schritt, denn Tierschutz nimmt einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Vorbereitungszeit auf die nächste Rehkitzsaison, welche im Frühjahr stattfindet. Die Stadt bzw. der zuständige Ausschuss soll die Wintersaison für Recherche, Vorbereitung und Planung verwenden, und man könnte im Frühling mit dem Projekt starten.

Der GR möge beschließen:

Der zuständige Ausschuss möge sich mit diesem Thema beschäftigen und die Umsetzung des neuen Projektes „**Rehkitzrettung im Gemeindegebiet NK durch Drohnenflüge**“ realisieren.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt & Energie zur weiteren Behandlung zu.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.17 Uhr für das Forum „Nachgefragt“.

Der Vorsitzende nimmt um 18.30 Uhr die Sitzung wieder auf.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 3.1.1 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Opel Zafira**

- 3.1.2 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Volvo
- 3.1.3 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Kia Carnival
- 3.1.4 Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 11.05.2010 mit der EVN Netz GmbH
- 3.1.5 Rathaus: Sanierung Elektroverteiler
- 3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer
- 3.2.1 Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung zur Aufhebung der am 28.03.2022 beschlossenen Verordnung E2
- 3.2.2 Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung „E3“ betreffend Änderungspunkt 9 in der Waldrandgasse, KG. Neunkirchen
- 3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 3.3.1 Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges am Schwarzauferweg
- 3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION**
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer
- 3.4.1 Essen auf Rädern Dankesfeier 2022
- 3.5 PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**
Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Stoll, BA
- 3.5.1 Untreudefall - Bericht über Stand der Rückzahlungen
- 3.5.2 EDV-/IT-Abteilung der Stadtverwaltung
- 4 BÜRGERMEISTERAGENDEN**
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 4.1 Kassenprüfung gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch das Land NÖ (IVW3)
- 5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**
- 5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend einmaliger Teuerungsausgleich
Berichterstatter: Gemeinderat DI Johannes Benda
- 5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen, Erhöhung
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

- 5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Verträge Gemdat
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Jugendraum
Berichterstatter: Stadträtin BRin Andrea Kahofer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 33 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderätin Marion Baumgartner, Gemeinderätin Regina Hauer, Gemeinderätin Zeynep Düzce und Gemeinderat Markus Lorenz, MA sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2022 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2022 genehmigt.

3 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

3.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

3.1.1 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Opel Zafira

Sachverhalt:

Am 20.07.2021 wurde von Bzl. Thomas Proy in 2620 Neunkirchen, Haydengasse 18 der Pkw Opel Zafira, dunkelblau lackiert, ohne Kennzeichen festgestellt. Am Fahrzeug war eine Begutachtungsplakette mit dem Kennzeichen angebracht. Über dieses Kennzeichen wurde schließlich der letzte Eigentümer eruiert.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen war der Eigentümer an der genannten Adresse jedoch nicht mehr wohnhaft. Eine ZMR-Anfrage ergab, dass der Eigentümer in 2620 Neunkirchen, aufrecht gemeldet ist.

Der Eigentümer wurde am 22.09.2021 und am 07.01.2022 nochmals verständigt sein Fahrzeug zu entfernen.

Da die Verständigungen nicht beachtet wurden, wurde die bescheidmäßige Aufforderung am 02.03.2022 gemäß § 89a Abs. 5 StVO-60 zur Abholung des Fahrzeuges zugestellt. Diese wurde nicht behoben bzw. rückübermittelt.

Am 02.04.2022 wurde der Pkw gemäß § 89a StVO-60 auf Veranlassung des Straßenerhalters (Stadtpolizei Neunkirchen) von der FF Neunkirchen-Stadt abgeschleppt und auf dem Abstellplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen in Verwahrung genommen.

Da der Pkw vom Eigentümer innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht übernommen wurde, ist das Eigentum am Fahrzeug gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 am 03.06.2022 an den Straßenerhalter (Stadtgemeinde Neunkirchen) übergegangen.

Der Pkw ist nunmehr einer Verwertung zuzuführen. Da es sich um ein Wrack handelt, würde die FF Neunkirchen das Fahrzeug übernehmen und zu Übungszwecken (Brandsimulation) verwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den oben genannten PKW, der Marke Opel Zafira, welcher sich gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 seit 03.06.2022 im Eigentum des Straßenerhalters (Stadtgemeinde Neunkirchen) befindet, dahingehend zu verwerten, dass dieser als Übungsobjekt (Unfall- und Brandsimulation) der FF Neunkirchen Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.2 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Volvo

Sachverhalt:

Am 31.07.2021 wurde von Bzl. Thomas Proy in 2620 Neunkirchen, Luttergasse 8 der Pkw Volvo, silber lackiert, ohne Kennzeichen festgestellt. Am Fahrzeug war eine Begutachtungsplakette mit dem Kennzeichen angebracht. Über dieses Kennzeichen wurde schließlich der letzte Eigentümer eruiert.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen war der Eigentümer an der genannten Adresse jedoch nicht mehr wohnhaft. Eine ZMR-Anfrage brachte keine neuen Erkenntnisse.

Am 22.09.2021 wurde der Pkw gemäß § 89a StVO-60 auf Veranlassung des Straßenerhalters (Stadtpolizei Neunkirchen) von der FF Neunkirchen-Stadt abgeschleppt und auf dem Abstellplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen in Verwahrung genommen.

In Ermangelung einer Zustelladresse wurde die bescheidmäßige Aufforderung gemäß § 89a Abs. 5 StVO-60 zur Abholung des Fahrzeuges durch Anschlag an der Amtstafel (angeschlagen am 01.03.2022, abgenommen am 16.03.2022) zugestellt.

Da der Pkw vom Eigentümer innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht übernommen wurde, ist das Eigentum am Fahrzeug gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 am 17.05.2022 an den Straßenerhalter (Stadtgemeinde Neunkirchen) übergegangen.

Der Pkw ist nunmehr einer Verwertung zuzuführen. Da es sich um ein Wrack handelt, würde die FF Neunkirchen das Fahrzeug übernehmen und zu Übungszwecken (Brandsimulation) verwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den oben genannten PKW, der Marke Volvo, welcher sich gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 seit 17.05.2022 im Eigentum des Straßenerhalters (Stadtgemeinde

Neunkirchen) befindet, dahingehend zu verwerfen, dass dieser als Übungsobjekt (Unfall- und Brandsimulation) der FF Neunkirchen Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.3 Stadtpolizei: Verwertung PKW ohne Kennzeichen, Kia Carnival

Sachverhalt:

Am 15.10.2021 wurde von Bzl. Thomas Proy in 2620 Neunkirchen, Lerchengasse, Gst.Nr. 545/6 (Stadtgemeinde Neunkirchen, öffentliches Gut) der Pkw Kia Carnival, rotlackiert, ohne Kennzeichen festgestellt. Am Fahrzeug war eine Begutachtungsplakette mit dem Kennzeichen angebracht. Über dieses Kennzeichen wurde schließlich der letzte Eigentümer eruiert.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen war der Eigentümer an der genannten Adresse jedoch nicht mehr wohnhaft. Eine ZMR-Anfrage ergab, dass der Eigentümer in 2700 Wiener Neustadt, aufrecht gemeldet ist.

Der Eigentümer wurde am 01.12.2021 und am 31.01.2022 nochmals verständigt, sein Fahrzeug zu entfernen bzw. wurde er angezeigt.

Da die Verständigungen nicht beachtet wurden, wurde die bescheidmäßige Aufforderung am 02.03.2022 gemäß § 89a Abs. 5 StVO-60 zur Abholung des Fahrzeuges zugestellt.

Am 02.04.2022 wurde der Pkw gemäß § 89a StVO-60 auf Veranlassung des Straßenerhalters (Stadtpolizei Neunkirchen) von der FF Neunkirchen-Stadt abgeschleppt und auf dem Abstellplatz der Stadtgemeinde Neunkirchen in Verwahrung genommen.

Da der Pkw vom Eigentümer innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht übernommen wurde, ist das Eigentum am Fahrzeug gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 am 03.06.2022 an den Straßenerhalter (Stadtgemeinde Neunkirchen) übergegangen.

Der Pkw ist nunmehr einer Verwertung zuzuführen. Da es sich um ein Wrack handelt, würde die FF Neunkirchen das Fahrzeug übernehmen und zu Übungszwecken (Brandsimulation) verwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den oben genannten PKW, der Marke Kia Carnival, welcher sich gemäß § 89a Abs. 6 StVO-60 seit 03.06.2022 im Eigentum des Straßenerhalters (Stadtgemeinde Neunkirchen) befindet, dahingehend zu verwerten, dass dieser als Übungsobjekt (Unfall- und Brandsimulation) der FF Neunkirchen Stadt zur Verfügung gestellt wird.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Gemeinderat Ing. Mario LUKAS, Stadtrat Leopold Berger, DSA und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.4 Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 11.05.2010 mit der EVN Netz GmbH

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat im Jahr 2010 einen Bestandsvertrag mit der EVN Netz GmbH über die Pachtung einer Teilfläche des Grundstücks 330/14, EZ. 1005, KG. Peisching, für den ehemaligen Grünschnittplatz am Schwarzaufweg, abgeschlossen.

Auf einer Teilfläche des Bestandgegenstandes errichtet die Bioenergie Bucklige Welt GmbH eine Wärmeübergabestation. Die Netz Niederösterreich GmbH räumt der Bioenergie Bucklige Welt GmbH mit Zustimmung der Stadtgemeinde Neunkirchen eine diesbezügliche Dienstbarkeit im Ausmaß von 197 m² ein. Weiters wird in diesem Bereich eine neue Trafostation, mit einem Ausmaß von ca. 35 m², durch die Netz Niederösterreich GmbH errichtet.

Aus den oben genannten Gründen soll der Bestandsvertrag vom 11.05.2010 in folgenden Punkten abgeändert werden:

- Der Bestandgegenstand reduziert sich um die Fläche der Wärmeübergabestation sowie der Fläche der Trafostation im Ausmaß von 232 m² auf nunmehr insgesamt 2.132 m².
- Der Bestandzins für den Bestandgegenstand NEU reduziert sich um € 36,92 und beträgt wertgesichert nunmehr 339,29 € zuzüglich 20% USt., sohin insgesamt 407,15 € pro Jahr, zahlbar bis 1.5. eines jeden Jahres

Alle weiteren Vertragspunkte des Bestandsvertrages vom 11.05.2010 bleiben unverändert aufrecht.

Es sind zwei Exemplare des Nachtrages zu unterfertigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 11.05.2010 mit der EVN Netz GmbH zustimmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.1.5 Rathaus: Sanierung Elektroverteiler

Sachverhalt:

Auf Grund der geplanten Sanierungsarbeiten im Rathaus (Stromleitungen, Datenverkabelung) ist es notwendig die fünf Elektroverteiler in den jeweiligen Stiegenhäusern zu sanieren und auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Das ist auch die Voraussetzung für die Erstellung der Elektrobefunde, die schon sehr lange überfällig sind.

Es wurde drei Elektrofirmen angeschrieben, davon haben zwei kein Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung der Fa. Elektro-Schuster beträgt € 8.283,60

(Kostenschätzung deswegen, weil die Arbeiten nur nachmittags oder am Wochenende durchgeführt werden können)

Angebote Elektro:

Fa. E-Tech	nicht abgegeben
Fa. Elektro Pfeffer	nicht abgegeben
Fa. Elektro-Schuster	Kostenschätzung € 8.283,60 inkl. MwSt. (Stand 02.09.22)

Vergabevorschlag: Fa. Elektro-Schuster

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-6140 Instandhaltung Gebäude, hierfür ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Arbeiten für die Sanierung der Elektroverteiler an die Fa. Elektro-Schuster lt. Kostenschätzung zu vergeben.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/0100-6140 Instandhaltung Gebäude, hierfür ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Stadtrat Leopold Berger, DSA, Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Gemeinderat DI Roland Thomas Müller verlässt um 18.38 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat DI Roland Thomas Müller nimmt ab 18.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

3.2.1 Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung zur Aufhebung der am 28.03.2022 beschlossenen Verordnung E2

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 die Verordnung E2 des Flächenwidmungsplanes bzgl. des Änderungspunktes 9 in der Waldrandgasse, KG. Neunkirchen, beschlossen.

Aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen raumordnungsfachlichen Sachverständigen Fr. DI Rammler (AZ.: RU7-O-416/084-2020) sind die beschlossenen Freigabebedingungen nicht ausreichend formuliert, wodurch diese zu überarbeiten und neu zu beschließen sind.

Bevor dieser (Neu)Beschluss der nunmehr als „E3“ bezeichneten Verordnung des Flächenwidmungsplanes erfolgen kann, muss im Vorfeld die Verordnung „E2“ des Flächenwidmungsplanes vom 28.03.2022 per Verordnung aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung des nachstehenden Verordnungsentwurfes durch den Gemeinderat beschließen.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom XX.XX.2022, TOP XX,
folgende
V E R O R D N U N G
beschlossen:

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2022 beschlossene Verordnung (PZ.: NEUN-FÄ9-12007-E2 - betreffend Änderungspunkt 9 zum Flächenwidmungsplan in der KG. Neunkirchen), wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.2.2 Beschlussfassung der beiliegenden Verordnung „E3“ betreffend Änderungspunkt 9 in der Waldrandgasse, KG. Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 die Verordnung „E2“ des Flächenwidmungsplanes bzgl. des Änderungspunktes 9 in der Waldrandgasse, KG. Neunkirchen, beschlossen.

Aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen raumordnungsfachlichen Sachverständigen Fr. DI Rammler (AZ.: RU7-O-416/084-2020) sind die beschlossenen Freigabebedingungen nicht ausreichend formuliert, wodurch diese zu überarbeiten und neu zu beschließen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung des nachstehenden Verordnungsentwurfes durch den Gemeinderat beschließen.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom XX.XX.2022, TOP XX,
folgende
V E R O R D N U N G „E3“
beschlossen:

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Katastralgemeinde Neunkirchen abgeändert (Änderungspunkt 9 in - gegenüber dem Auflageentwurf – abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: NEUN-FÄ9-12007-E3) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung,

LGBL 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Stadtamt Neunkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A31“ - K.G. Neunkirchen

* Herstellung eines massiven, durchgehenden Lärmhindernisses mit einer Höhe von 2,5m bis 5m gemäß „Immissionstechnischer Stellungnahme – Schall“ (verfasst von Büro Dr.Pfeiler, Projektnr.: 21.103-3491) in der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü-7)"

* Schriftliche Verpflichtung der Grundeigentümer (einschließlich der Übertragung dieser Verpflichtung an etwaige Rechtsnachfolger) zur dauerhaften Erhaltung dieses Lärmhindernisses

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Gemeinderätin Regina Stoll, BA verlässt um 18.42 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

3.3.1 Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges am Schwarzauferweg

Sachverhalt:

Im Zuge des Fernwärmeleitungsbau des Betreibers BIO Energie Bucklige Welt GmbH wurde mit der Stadtgemeinde Neunkirchen vereinbart, dass im Zuge der Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten ein kombinierter Geh- und Radweg entlang des Schwarzaufweges vom Feuerwehrhaus Neunkirchen bis zur Kanalübergabestation beim ehemaligen Grünschnittplatz errichtet werden soll.

Dieser Bereich ist auch im Radkonzept der Stadtgemeinde Neunkirchen als „wichtige Radverbindung“ sowie in der Masterarbeit von Iris Etter aus dem Jahr 2021 als „Unsichere Strecke“ ausgewiesen. Ein Ausbau eines Geh- und Radweges ist aus diesen Gesichtspunkten jedenfalls zu begrüßen.

Seitens der Abteilung BauRoE-GIS wurde bereits eine Vorplanung des Straßenquerschnitts unternommen. Diese Planungen wurden bereits im Juni 2022 Herrn DI Robert Schilk, Verkehrssachverständiger am Gebietsbauamt II Wiener Neustadt, vorgelegt und für in Ordnung befunden. Die diesbezügliche Stellungnahme, welche am 09.06.2022 per E-Mail erfolge liegt in der Anlage bei.

Seitens der BIO Energie Bucklige Welt GmbH werden die weiteren Detailplanungen sowie die Bauarbeiten vergeben und finanziell abgedeckt. Für die Stadtgemeinde Neunkirchen entstehen somit keine weiteren Kosten, wodurch ein Bedeckungsvorschlag ausfällt.

Die Umsetzung des Geh- und Radweges soll als bald als möglich nach einem etwaigen Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Ein genauer Zeitplan kann jedoch nicht genannt werden und hängt

von der BIO Energie Bucklige Welt GmbH ab. Der Ausbau des weiteren Straßenraumes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadtgemeinde Neunkirchen gemäß Straßenbauprogramm (inkl. KIP).

Seitens der Stadtgemeinde Neunkirchen wird eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen AnrainerInnen abgehalten, damit diese frühzeitig eingebunden werden und vorab ihr Einverständnis kundtun.

Antrag:

Es wird beschlossen einen kombinierten Geh- und Radweg am Schwarzauferweg, vom Feuerwehrhaus Neunkirchen bis zur Kanalübergabestation beim ehemaligen Grünschnittplatz, zu errichten.

Die Kosten der weiteren Planung und Errichtung werden zur Gänze von der BIO Energie Bucklige Welt GmbH getragen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT & INTEGRATION

3.4.1 Essen auf Rädern Dankesfeier 2022

Sachverhalt:

Nach längerer Pause ist es endlich wieder möglich, alle freiwilligen HelferInnen der Aktion „Essen auf Rädern“ zu einer kleinen Dankesfeier einzuladen.

Die Feier findet im Gasthaus „Augartl“, am 13. Oktober um ~~15.30~~ 18.00 Uhr statt, es werden alle Freiwilligen und ihre PartnerInnen zum Essen herzlichst mit eingeladen.

Bei der zuletzt stattgefundenen EaR-Feier im Jahr 2019 wurden dafür Ausgaben von € 2.459,50 (Speisen und Getränke „Willkommensdrink“) getätigt.

Abänderungsantrag: Die Feier soll um 18.00 Uhr, anstatt um 15.30 Uhr, stattfinden.

Für 2022 wird mit Kosten in der Höhe von € 2.500,00 gerechnet.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/42300-72900, ordentlicher Haushalt 2022

VA 2022	€	2.500,00
bereits ausgegeben	€	479,00 (Gutscheine aus 2021, Vignette, Strafe)
Restbetrag	€	2.021,00

Für den, den Restbetrag, übersteigenden Kostenanteil ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen; eine entsprechende NTVA-Konzipierung wurde abgegeben.

Antrag:

Die Ausgaben für die Dankesfeier für die freiwilligen HelferInnen der Aktion „Essen auf Rädern“ in Höhe von max. € 2.500,00 werden genehmigt.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/42300-72900, ordentlicher Haushalt 2022

VA 2022	€	2.500,00
bereits ausgegeben	€	479,00 (Gutscheine aus 2021, Vignette, Strafe)
Restbetrag	€	2.021,00

Für den, den Restbetrag, übersteigenden Kostenanteil ist im NTVA 2022 Vorkehrung zu treffen; eine entsprechende NTVA-Konzipierung wurde abgegeben.

Gemeinderätin Regina Stoll, BA nimmt ab 18.44 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

3.5 PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

3.5.1 Untreuefall - Bericht über Stand der Rückzahlungen

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 14.09.2022, fand eine Prüfung „Untreuefall – Bericht über Stand der Rückzahlungen“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Prüfung „Untreuefall – Bericht über Stand der Rückzahlungen“ vom 14.09.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3.5.2 EDV-/IT-Abteilung der Stadtverwaltung

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 14.09.2022, fand eine Prüfung „EDV-/IT-Abteilung der Stadtverwaltung“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Prüfung „EDV-/IT-Abteilung der Stadtverwaltung“ vom 14.09.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 BÜRGERMEISTERAGENDEN

4.1 Kassenprüfung gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch das Land NÖ (IVW3)

Sachverhalt:

Am 29. und 30. Juni 2022 erfolgte eine Kassenprüfung der Stadtgemeinde Neunkirchen durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung (IVW3). Diese Kassenprüfung wurde von Herrn Konrad Schmit und Herrn Leopold Schabasser durchgeführt und das Ergebnis der Prüfung mit Schreiben vom 01. August 2022 zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung der Stadtgemeinde Neunkirchen durch das Amt der NÖ Landesregierung (Schreiben vom 01. August 2022) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5 DRINGLICKEITSANTRÄGE

5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend einmaliger Teuerungsausgleich

Sachverhalt:

Um den Bezieherinnen und Bezieher des Gemeinde-Heizkostenzuschusses und des Gemeinde-Weihnachtsgeldes in dieser herausfordernden Zeit zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen, möge der Gemeinderat bereits in der heutigen Sitzung beiliegende Richtlinie zur Gewährung eines einmaligen Teuerungsausgleiches in Gutscheinform beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegende Richtlinie zur Gewährung eines einmaligen Teuerungsausgleiches an Bezieherinnen und Bezieher der Gemeinde-Heizkostenzuschusses und des Gemeinde-Weihnachtsgeldes beschließen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin BRin Andrea Kahofer und Stadtrat Leopold Berger, DSA.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen, Erhöhung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2021 die Einführung und die Richtlinie zum sozialen Härtefonds der Bezirkshauptstadt Neunkirchen beschlossen.

Die Dauer dieser Förderung ist vorerst auf die Jahre 2021 und 2022 begrenzt und mit jeweils € 10.000,00 aus Mitteln der HHStelle 9/0000+3688 „Spenden für wohltätige Zwecke“ gedeckelt. Weiters wurde ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Mittel für das heurige Jahr 2022 sollen über die Einsparungen bei der Weihnachtsbeleuchtung um weitere € 10.000,00 erhöht werden, HHStelle 1-3690-7290 „Brauchtumspflege“. Somit stehen für das Jahr 2022 insgesamt € 20.000,00, zzgl. Spenden, für den Härtefonds zur Verfügung.

Eine Verlängerung des Härtefonds der Bezirkshauptstadt wird in der Dezembersitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Bürgerinnen und Bürgern von Neunkirchen in dieser herausfordernden Zeit rasch und möglichst unbürokratisch helfen zu können, soll der Härtefonds bereits in der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufgestockt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Härtefond der Bezirkshauptstadt Neunkirchen soll, aus Mitteln der Einsparung bei der Weihnachtsbeleuchtung (HHStelle 1-3690-7290 „Brauchtumspflege“) um € 10.000,00, somit auf insgesamt € 20.000,00 für das Jahr 2022 aufgestockt werden.

Die übrigen Punkte der geltenden Richtlinie bleiben unverändert bestehen. Die Verlängerung der Richtlinie zum Härtefonds wird in der Dezembersitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Verträge Gemdat

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde verwendet seit Jahren im Bereich EDV das System der Fa. Gemdat mit unterschiedlichen Modulen. Mit der Einführung des Systems wurde vor ca. 10 Jahren begonnen. Trotz der Bemühungen mehrerer Personen über die letzten Jahre gibt es im Haus keine gültigen Verträge, d.h. es gibt keine Basis auf der die laufenden Kosten, die bezahlt werden, überprüft werden können. Das ist schlichtweg ein unhaltbarer Zustand.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Stadt Neunkirchen entstehen jährlich Kosten im 6-stelligen Bereich, die nicht überprüft werden können, da keine überprüfbare Basis vorliegt.

Antrag:

Der Bürgermeister hat binnen kürzester Frist dafür Sorge zu tragen, dass von Fa. Gemdat die bestehenden Verträge übermittelt werden. Ist das nicht möglich, sind neue Verträge zwischen der Stadt Neunkirchen und Gemdat zu erstellen oder ein Systemwechsel durchzuführen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Leopold Berger, DSA und Stadtrat Ing. Günther Kautz und Gemeinderätin Regina Stoll, BA.

Anfrage Gemeinderätin Regina, Stoll, BA:

Welche und wie viele gültige / aktuelle Gemdat-Verträge mit welchem Inhalt und mit welcher Vertragsnummern hat die Stadtverwaltung abgeschlossen? Und ersuche um Einsichtnahme in diese Verträge.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Jugendraum

Sachverhalt:

Derzeit gibt es in Neunkirchen keine Möglichkeit für Jugendliche Räumlichkeiten zu mieten oder zu nutzen, wo man sich einfach treffen kann. Treffen können nur in Gasthäusern oder im privaten Bereich stattfinden.

Auch für die Arbeit der Streetworker wäre ein Treffpunkt für Jugendliche ein Vorteil, der ihre Arbeit erleichtern und verbessern würde.

Begründung der Dringlichkeit:

Für eine Bezirkshauptstadt sollte es heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein, eine entsprechende Einrichtung für Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich grundsätzlich für die Errichtung eines Jugendraums bis 2024 einzusetzen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Leopold Berger, DSA, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd, Stadträtin BRin Andrea Kahofer, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Johann Gansterer, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Abänderungsantrag Stadtrat Leopold Berger, DSA:

Es soll eine Arbeitskreis im Rahmen der „familienfreundliche Gemeinde“ gegründet werden der sich hiermit befasst und in dem alle Fraktionen und Vertreter aller Betroffenen eingebunden werden.

Abstimmung Hauptantrag:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE

(mehrheitlich abgelehnt)

Abstimmung Abänderungsantrag:

Für: VP, GRÜNE

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:36 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:36 Uhr

Neunkirchen, am 26.09.2022

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Klaudia Osztovics, BA eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ – Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler eh

FPÖ - Fraktion